

Allgemeine Preise Grundversorgung Strom

Preisblatt

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

1) Haushaltsbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	125,28	26,50
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	20,00	4,23
Nettopreis	105,28	22,27
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04
Grundpreis Netz	70,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,43	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	79,43	10,65
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	25,85	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,62
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb		
Bruttopreis	114,06	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	18,21	
Nettopreis	95,85	

2) Haushaltsbedarf mit Schwachlastregelung⁴⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	161,60	29,18	19,06
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,80	4,66	3,04
Nettopreis	135,80	24,52	16,02
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000	0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04	6,04
Grundpreis Netz	70,00		
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	13,93		
Tarifschaltgerät	15,31		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	99,24	10,65	9,94
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	36,56		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		13,87	6,08
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb			
Bruttopreis	126,81		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	20,25		
Nettopreis	106,56		

**Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH**
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
www.stadtwerke-
leinefelde.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Christian Zwingmann

Geschäftsführung:
Dipl.-oec.
Evelyn Rudolph

Sitz: Leinefelde-Worbis
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
Registergericht Jena
HRB 402701
St.-Nr. 157/120/03046
USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE08 8207
0000 0132 1074 00
BIC DEUTDE88XXX

Bei Fragen:
Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH
Kundenservice
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis

Telefon 03605 509096
Fax 03605 509097

info@stadtwerke-
leinefelde.de

3) Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	125,28	26,83
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	20,00	4,28
Nettopreis	105,28	22,55
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04
Grundpreis Netz	70,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,43	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	79,43	10,65
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	25,85	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,90
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb		
Bruttopreis	114,06	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	18,21	
Nettopreis	95,85	

4) Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung⁴⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	161,60	30,27	18,37
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,80	4,83	2,93
Nettopreis	135,80	25,44	15,44
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000	0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04	6,04
Grundpreis Netz	70,00		
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	13,93		
Tarifschaltgerät	15,31		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	99,24	10,65	9,94
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	36,56		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,79	5,50
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb			
Bruttopreis	126,81		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	20,25		
Nettopreis	106,56		

5) Einspeiseranlagen ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	87,02	25,94
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,89	4,14
Nettopreis	73,13	21,80
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04
Grundpreis Netz	70,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	0,00	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	70,00	10,65
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	3,13	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,15

6) Einspeiseranlagen mit Schwachlastregelung⁴⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	87,58	27,17	14,76
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,98	4,34	2,36
Nettopreis	73,60	22,83	12,40
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000	0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04	6,04
Grundpreis Netz	70,00		
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	0,00		
Tarifschaltgerät	0,00		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	70,00	10,65	9,94
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	3,60		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,18	2,46

7) Durchschnittspreisbegrenzung – alle Bedarfsarten

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	83,30	38,10
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,30	6,08
Nettopreis	70,00	32,02
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04
Grundpreis Netz	70,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,43	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	79,43	10,65
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	-9,43	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,37

8) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen.

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
Bruttopreis¹⁾	82,82
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre SWL berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis ¹⁾ in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	1,57
100.000 Einwohner	1,59	1,89
500.000 Einwohner	1,99	2,37

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.

3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

4) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.